

Telefon Zentgraf, KHK
06031 601 311
Fax 0611 327663750

Bericht

zu Cold Case „unbekannte Tote Autobahn“

Allgemeiner Sachverhalt mit Ermittlungsergebnissen.

Bereits am 21.06.1988 wurde bei 61191 Rosbach (Wetteraukreis / Hessen) an der BAB 5 (Strecke Kassel - Frankfurt) eine

- unbedeckte,
- stark verweste und
- weitestgehend skelletierte
- ca. 165 cm groß
- Schuhgröße 34 - 35

Leiche gefunden.

Die Gesamtumstände lassen auf eine Fremdeinwirkung schließen.

Das Alter der Leiche wurde auf 25 bis 35 Jahre geschätzt. Eindeutige Hinweise zur Todesursache konnten aufgrund des starken Verwesungszustandes nicht gefunden werden. Sämtliche Ermittlungen zur Identität der Person verliefen bis heute ohne Erfolg.

Letztlich wurde der Schädel im Jahr 2017 mit den Originalzähnen an das GMI Gießen übersandt. Aus einem Zahn konnte ein DNA-Profil gewonnen werden. Dabei stellten die Gerichtsmediziner nun zweifelsfrei fest: Bei der unbekanntem Leiche **handelt es sich um eine Frau!**

Hiesige Dienststelle geht von einem Tötungsdelikt aus, wobei die Todesursache aufgrund der Liegezeit und des Verwesungsgrades nicht eindeutig bestimmbar war.

Die Leiche lag an einem Waldweg, unweit der BAB A5, ca. 300 Meter von der AS Friedrichsdorf in RI. Frankfurt am Main.

Nicht geklärt werden konnte bislang auch, in welchem Bundesland / Ausland eine entsprechende Person vermisst wird. Das DNA-Profil ist weder in Deutschland noch bei Interpol Lyon erfasst (Stand 07/2020).

Aufgrund des Obduktionsbefundes gingen die damaligen Obduzenten davon aus, dass es sich um eine Frau eventuell mit negroiden oder asiatischen Zügen handeln könnte.

Es wurde ein Zahngutachten erstellt. Hierbei kommt man zu dem Ergebnis, dass die schlechten Zähne eigentlich nicht eindeutig mit dem geschätzten Alter der Toten in Beziehung gesetzt werden konnten. Die durchgeführten Arbeiten an den Zähnen entsprachen nicht dem deutschen Standard.

Nachdem seit September des Jahres 2017 zweifelsfrei feststeht, dass es sich bei der unbekanntem Leiche um eine Frau handelte und ein Tötungsdelikt mehr als wahrscheinlich ist, wurden in Absprache mit der StA Gießen und dem GMI Gießen weitere Gutachten in Auftrag gegeben, um eine Identifizierung der Leiche wahrscheinlicher zu machen.

Hierzu war es erforderlich ein Isotopengutachten und eine digitale Gesichtsrekonstruktion in Auftrag zu geben, die den heutigen Standards entspricht.

Für die digitale Gesichtsrekonstruktion wurde die TH Mittweida gewonnen.

Für das Isotopengutachten wurde vom GMI in München Frau Dr. LEHN beauftragt.

Für die Untersuchung der mitochondrialen DNA (mt-DNA) wurde Univ. Prof. Dr. PARSON, des Institutes für gerichtliche Medizin der Uni Innsbruck beauftragt.

Ergebnis der Untersuchungen:

Zusammenfassend ergaben die

- *Isotopen-Untersuchungen,*
- *die Untersuchungen der Zähne, und*
- *die Untersuchungen zur mitochondrialen DNA*

zu der Herkunft der unbekanntes weiblichen Leiche folgendes:

*Die Frau wurde schätzungsweise zwischen **1953 und 1963 geboren.***

Sie lebte etwa bis zu ihrer Pubertät (ca. 15 Jahre) im osteuropäischen Ausland, am ehesten in Gebirgsregionen im südöstlichen Polen oder grenznahen Gebieten der Ukraine. (ehemaliges Galizien)

Danach kam ein Ortswechsel eventuell innerhalb Polens, aber auch weitere Ortswechsel in südliche Alpenregionen, in Norditalien oder der Schweiz sind möglich.

Im letzten Lebensabschnitt dürfte sich die Frau in Indien oder bei Bewohnern von anderen meeresnahen, südasiatischen Regionen aufgehalten haben.

Die Frau kann nur wenige Wochen vor ihrem Tod in Deutschland gewesen sein.

Zusammenfassend implizieren die Gutachtenergebnisse, dass die Tote ein vergleichsweise unstetes Leben geführt hat und dass sie auch als Erwachsene ihren Aufenthaltsort häufiger verändert haben dürfte.

Es kann ausgeschlossen werden, dass die Tote die letzten Jahre vor ihrem Tod Btm – Konsumentin war.

Sie hatte ein auffallendes Gebiss mit Unterbiss, schlechte Zähne nicht alters entsprechend. Zahnärztliche Arbeiten wurden nicht mit deutschem Standard durchgeführt. Die Arbeiten stammen aus dem Ausland.

Neueste Hinweise:

Bei hiesiger Dienststelle meldete sich eine Dame aus Berlin, die in der Nähe von München aufwuchs. Ihre familiären Wurzeln lagen ebenfalls in Galizien, sie wurde aber schon in Bayern geboren. Ihr ehemaliger Familienname war Hummel.

Sie hatte im Rahmen ihrer sozialen Tätigkeit für Bedürftige und Wohnsitzlose in Berlin einen Kontakt zu einer nicht identifizierten Frau, die möglicherweise Hinweise auf die Identität der unbekanntes Toten geben könnte. Diese hatte ihr gegenüber angegeben, dass es sich um eine ehemalige „Spätaussiedlerin“ handelte, die später in Deutschland groß wurde, nach Goa auswanderte und 1988 wieder nach Deutschland zurückkam. Es soll sich um eine ausstiegsbereite Prostituierte aus dem Frankfurter Milieu gehandelt haben, die vor ihrem Tod in eine Hilfseinrichtung in der Nähe von Friedrichsdorf/Ts. wollte.

In diesem Zusammenhang wies die Hinweisgeberin aus Berlin außerdem daraufhin, dass sie sich die Berichterstattung über den Fall im Internet angesehen und die veröffentlichten Publikationen angelesen habe. Dabei sei ihr aufgefallen, dass die beschriebene Herkunft aufgrund des Isotopengutachtens und das Gebiss auf eine Abstammung aus dem ehemaligen Galizien schließen ließen. Insbesondere das Gebiss ließe sich mit dem sogenannten ERDA Gen (Genmutation) erklären.

Sie wies daraufhin, dass es eventuell über Kontakte bei dem Hilfskomitee für Galizien-Deutsche möglich wäre, Ermittlungen zu treffen. Der Personenkreis der Galizien-Deutsche sei eng miteinander verbunden und tausche sich untereinander aus.

Nach ihrer Meinung sollte es über das Hilfskomitee möglich sein festzustellen, ob möglicherweise dort bei ihren Mitgliedern ein Fall bekannt ist, dass eine Frau mit dem oben genannten Suchraster vermisst wird, Angehörige aber keine Vermisstenanzeige erstattet haben, da sie glaubten, ihre Angehörige lebe noch in Südasien oder auf Goa, oder aus anderen Gründen. Vielleicht erinnert sich auch nur jemand an eine solche Frau und fragt sich seit 32 Jahren, wo sie abgeblieben sein könnte.

Ob das Verbrechen geklärt werden kann, ist zunächst nicht vordringlich.

Das Anliegen der Ermittlungsbehörden ist, Angehörige zu finden um ihnen eine Gewissheit über den Verbleib ihre Tochter, Nichte etc. geben zu können. Wir haben dafür gesorgt, dass das Grab der „unbekannten Toten“ die nächsten Jahre nicht aufgelöst wird, damit eventuelle Angehörige ein Platz für ihre mögliche Trauer finden.

Gleichzeitig versuchen wir als Ermittlungsbehörde zusammen mit der Hinweisgeberin, die offenbar wohnsitzlose Zeugin in Berlin ausfindig zu machen und zu befragen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

30.07.2020

Datum

Zentgraf, KHK

Unterschrift, Amtsbezeichnung